

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. August 2011

1009. Kulturförderung, Opernhaus Zürich AG (Bau der Verbindung Opernhaus – Parkhaus Opéra)

1. In der Weisung zum Opernhausgesetz vom 25. September 1994 wurde festgehalten, dass die Opernhaus Zürich AG für grössere einmalige wertvermehrende Investitionsbeiträge an Erwerb, Erstellung und Umbau der Liegenschaften besondere Kreditvorlagen einholen könne. Für solche Bauvorhaben hat die Opernhaus Zürich AG beim Kanton Gesuche um einmalige Beiträge einzureichen, die jeweils als neue Ausgaben zu bewilligen sind.

Dem Regierungsrat wurde im Juli 2002 das Projekt «opus one» des Opernhouses vorgestellt, das – gleichzeitig mit dem von der Vereinigung Bellevue-Stadelhofen geplanten Bau des unterirdischen Parkhauses und der Neugestaltung des Freiraumes im Bereich Sechseläutenplatz–Theaterplatz durch die Stadt Zürich – die Neuorganisation des Eingangsbereichs der Oper (mit direkter Anbindung ans Parkhaus) vorsah und mit Kosten von rund 23 Mio. Franken veranschlagt wurde. Bei dieser Gelegenheit erwog der Regierungsrat, dass er zu gegebener Zeit eine Kreditvorlage an den Kantonsrat für einen Investitionskredit von 11,5 Mio. Franken befürworten werde. Dieser Betrag ist seither im Budget bzw. im KEF der Fachstelle Kultur eingestellt. Im Dezember 2007 beschloss die Opernhaus Zürich AG aus Kostengründen den Verzicht auf die Durchführung von «opus one».

2. In Übereinkunft mit dem Kanton, der Stadt Zürich und der Parkhaus Opéra AG beabsichtigt die Opernhaus Zürich AG, eine Verbindung zum Parkhaus Opéra erstellen zu lassen.

Der Bau einer Verbindung zwischen Parkhaus und Opernhausgebäude drängt sich geradezu auf, zumal sowohl seitens der Stadt Zürich als auch der Öffentlichkeit die Erwartung besteht, dass im Rahmen der umfangreichen und aufwendigen Bauarbeiten für die Erstellung des Parkhauses eine unterirdische Anbindung verwirklicht wird. Zudem verbessert diese Massnahme die Zugänglichkeit des Opernhouses für das Publikum deutlich, was zu einer Steigerung der Attraktivität einer der für den Kanton wichtigsten Kulturstätten führt.

3. Mit Schreiben vom 4. Juli 2011 ersucht die Opernhaus Zürich AG um die Bewilligung eines Beitrages von 3 Mio. Franken für die Projektierung und die Erstellung einer Verbindung des Opernhouses zum Parkhaus Opéra.

a) Gemäss § 4 Abs. 4 des neuen, rechtskräftigen Opernhausgesetzes, das am 1. Januar 2012 in Kraft treten wird, unterstützt der Kanton auf eigene Kosten die Opernhaus Zürich AG durch Beratungs- und Planungsdienstleistungen bei Geschäften, die Liegenschaften betreffen (ABL 2010, 310). Für Bauvorhaben übernimmt demnach das Hochbauamt die Bauherrenvertretung für die Opernhaus Zürich AG bei der Projektierung und der Ausführung.

Das Hochbauamt wird wie üblich eine Projektorganisation bilden, bestehend aus einem Projektausschuss als Lenkungsgremium und einem Projektteam für die operativen Aufgaben. In beiden Gremien werden jeweils unterschiedliche Vertreter der Opernhaus Zürich AG und der Baudirektion Einsatz nehmen. Im Projektausschuss sind zudem die Fachstelle Kultur und die Parkhaus Opéra AG als Erstellerin und Betreiberin des Parkhauses Opéra vertreten.

b) Aufgrund der bisher geführten Gespräche mit allen Betroffenen besteht Einigkeit darüber, dass die Verbindung am seeseitigen Ende des Parkhauses im Bereich des Eingangs zum Bernhard-Theater verwirklicht werden soll.

Aus Sicht der Archäologie ist eine möglichst seeseitig positionierte unterirdische Verbindung denkbar. Es ist mit archäologischen Untersuchungen zu rechnen, wegen der seewärts fallenden Kulturschichten aber in geringerem Umfang als weiter hangaufwärts.

In Seeufersiedlungen ist für die archäologischen Unternehmen je nach Erhaltungsgrad und Mächtigkeit der aufgefundenen Überreste erfahrungsgemäss mit Kosten von rund Fr. 2000–6000/m² zu rechnen (Ausgrabung, Auswertung, Konservierung). Gemäss § 204 des Planungs- und Baugesetzes gehen diese Kosten zulasten der Bauherrschaft. Die Arbeiten sind frühzeitig mit der Archäologie abzusprechen. Für die Durchführung der archäologischen Untersuchungen ist genügend Zeit einzuplanen.

c) Das Planerteam, das 1999 den internationalen Architekturwettbewerb mit dem Projekt «opus one» gewonnen hatte, ist verantwortlich für die Planung des Parkhauses und hat in diesem Zusammenhang schon verschiedene Machbarkeitsstudien für die Opernhaus Zürich AG erstellt. Da eine Verbindung vom neuen Parkhaus zum Opernhaus bereits Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe war, ist es im Sinne der Einheit der Materie zielführend, die Zusammenarbeit mit demselben Team wieder aufzunehmen und es mit der Planung der Verbindung zu beauftragen.

Um möglichst rasch und ohne Umwege zu einer Lösung zu gelangen, wird das Hochbauamt als Bauherrenvertretung mit dem Projektteam, dem Planerteam und weiteren Beteiligten einen Workshop veranstalten.

ten. Ziel des Workshops ist es, den endgültigen Lösungsansatz zu finden. Danach wird es die Aufgabe des Planerteams sein, aus dem Lösungsansatz ein Projekt auszuarbeiten und die Kosten zu ermitteln.

Es wird angestrebt, die Verbindung bis zur Eröffnung des Platzes im März 2013 fertigzustellen.

4. Im Budget 2011 der Fachstelle Kultur sind 3 Mio. Franken eingesetzt (Konto 2234 5660 0 28020). Es kann eine Subvention von 3 Mio. Franken als neue Ausgabe (§ 3 Abs. 3 Staatsbeitragsgesetz; LS 132.2) bewilligt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Opernhaus Zürich AG wird für den Bau der Verbindung zum Parkhaus Opéra eine Subvention von Fr. 3 000 000 als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt.

II. Die Baudirektion wird beauftragt, für die Projektierung und Errichtung einer Verbindung des Opernhauses zum Parkhaus die Bauherrenvertretung wahrzunehmen.

III. Mitteilung an das Präsidium und die Direktion der Opernhaus Zürich AG, Falkenstrasse 1, 8008 Zürich, die Abgeordneten des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG (5, Zustellung durch die Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi